

	<b>177. Vollversammlung der AK Wien vom 11.05.2022</b>
<b>Gem</b>	
<b>Antrag Nr. 02</b>	<i>Umstellung Pendlerpauschale auf Absetzbeträge</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitikpolitik</b>

Die AK tritt seit geraumer Zeit für eine Reform des Pendlerpauschales ein. Diese sollte sich an den Schlagworten „Einfacher“, „Gerechter“ und „Ökologischer“ orientieren. Die AK hat hierfür bereits ein Konzept vorgelegt: *Gerechter* durch eine Umwandlung des Pendlerpauschales von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag mit 50 % Grenzsteuersatz. Dies würde vor allem eine Entlastung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen zur Folge haben. *Ökologischer* durch die Einführung eines Ökobonus für Pendler:innen mit einer zumutbaren öffentlichen Verbindung, welche die tatsächliche Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels auch nachweisen (können). *Einfacher* durch eine perspektivische Fusion mit dem Pendlereuro zu einem kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrag.

Dieses Konzept wurde im Frühjahr in die Sozialpartner-Arbeitsgruppe beim BMF eingebracht, es gab Pressehintergrundgespräche dazu und auch eine Bewerbung über Social Media-Kanäle. Die AK spricht sich dafür aus, dass das Auslaufen der befristeten Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro mit 30.06.2023 für eine Reform des Pendlerpauschales in Richtung Umstellung auf einen Absetzbetrag verbunden mit den obig dargestellten Ökologisierungsanreizen (Ökobonus) genutzt werden sollte.